



Stadtratsfraktion Einheitsblock-FW
Vorsitz: Wilhelm Ertl

Haushaltsrede 2022 zur Stadtratssitzung am 24. Jan. 2022 **(es gilt das gesprochene Wort)**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
werte Mitarbeiter aus der Verwaltung, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen. Als ich mich vor einem Jahr zum Haushalt 2021 geäußert habe, der corona-bedingt einige Besonderheiten beinhaltet, war ich fest von der Einmaligkeit eines solchen Haushaltes überzeugt. Und jetzt?

Es ist genau umgekehrt. Wir erleben die 4. und 5. Welle der Pandemie mit höchsten Inzidenzen, mit hoher Hospitalisierungsrate und -leider- einer Todesfallzahl, die die Zahl von 115.000 schon erreicht hat. Bereits 8 Mio. Menschen haben sich in unserem Land schon mit Corona infiziert. Auch in unserer Gemeinde mussten wir von lieben Menschen, die mit oder an Corona verstorben sind, Abschied nehmen. Begriffe wie 2G, 3G, 2G+ beherrschen den Sprachgebrauch. Viele liebgewonnene Veranstaltungen wie die Weihnachtsmärkte oder Silvesterfeiern mussten abgesagt werden. Auch unsere Klausurtagung des Stadtrats konnte wegen Corona nicht stattfinden. Nun hoffen wir darauf, dass sich im Frühjahr 2022 die Pandemie ihrem Ende nähert und wieder Normalität in unser Leben zurückkehrt.

Mit dem Haushaltsplan 2022 verabschieden wir heute ein Zahlenwerk mit einem neuen Rekord-Gesamtvolumen von 34,01 Millionen €. Wir stoßen damit in eine neue Dimension für unsere kommunale Finanzplanung vor. Der Haushalt beinhaltet wichtige Weichenstellungen für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt.

Stadtfinanzen allgemein

Im anlaufenden 3. Jahr unserer Wahlperiode haben wir trotz Corona die erfreuliche Situation, dass die Eckdaten des Etats 2022 insgesamt durchaus positiv betrachtet werden können. Die Wirtschaft zeigt sich größtenteils gut erholt. Dies zeigt sich an der nach wie vor hohen Beschäftigungsquote und als Folge hieraus der wachsende Anteil an der Einkommensteuer in der Stadt Vilseck mit 2,98 Mio. €. Bei der Gewerbesteuer unterliegen wir keinen großen Schwankungen und können weiterhin mit stabilen Einnahmen in Höhe von 1,3 Mio. € rechnen. Dazu kommt die Schlüsselzuweisung des Freistaats in Höhe von 5,95 Mio. €, die bisher höchste in der Stadthistorie. Allerdings steigt auch die an den Landkreis zu zahlende Kreisumlage um knapp 230.000 € auf 4,02 Mio. €.

Unterm Strich hat sich laut Vorlagebericht des Kämmerers das Einnahmenvolumen des Verwaltungshaushalts im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 914.199 € erhöht. Dies wiederum beschert uns eine freie Finanzspanne von 2,76 Mio. €. Wir freuen uns natürlich über diese Zuwächse auf der Einnahmenseite, denn dies ist die Grundlage dafür, dass wir all unsere Projekte und Vorhaben auch umsetzen können, wengleich dafür auch eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. € notwendig sein wird. Vieles kann also damit gestaltet und weiterentwickelt werden.

Die Vorberatungen in den Gremien zum Haushalt 2022 waren geprägt vom gemeinsamen Bestreben, die aktuell notwendigen, aber auch finanzierbaren Investitionen aufzunehmen und umsichtig mit dem Thema der Darlehensaufnahme umzugehen. Im Ergebnis werden wir wieder viel Geld investieren und damit auch unsere regionale Wirtschaft ankurbeln.

Schuldenstand

Unser Schuldenstand vom 31.12.2021 in Höhe von 8,2 Mio. € wird sich durch die Neukreditaufnahmen in Höhe von 1,5 Mio. € auf 9,7 Mio. € erhöhen. Dem stehen eine ordentliche Tilgung in Höhe von 816.253,00 € sowie die außerordentliche Tilgung in Höhe von 4,0 Mio. € dagegen. Der voraussichtliche Schuldenstand in Höhe von 4,83 Mio. € zum 31.12.2022 liegt im vertretbaren Bereich. Dies zeigt auch die Kennziffer der „Pro-Kopf-Verschuldung“ in moderater Höhe von 756,44 € je Einwohner zum Jahresende 2022.

Werte Zuhörerschaft, um es hier klar und deutlich zu sagen, wenn Kommunen wie wir in Infrastruktur, Kinderbetreuung, Wirtschaft, Aufwertung der Innenstadt oder regenerative Energie investieren, dann sind dies Investitionen in die Zukunft. Diese Investitionen sind ohne Kreditaufnahme nicht leistbar. Hier muss auch eine Kommune unternehmerisch denken und handeln. Letztlich sind es rentierliche Schulden, die sich mittel- und langfristig refinanzieren und so auch den nächsten Generationen zugutekommen. Angesichts der höchsten Investitionssumme unserer Stadtgeschichte setzen wir damit auf die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt.

Freibad

In den Vorberatungen zu diesem Haushalt wurde nach Einsparpotentialen, v.a. im Verwaltungshaushalt gesucht. Einer der Kernpunkte war dabei das Kostendefizit im Freibad Vilseck, welches sich wegen Corona und schwindender Gästezahlen weiter erhöht hat.

Das Freibad ist uns lieb und teuer. Hier hat sich das Betriebskostendefizit binnen 10 Jahren von 240.000 (2010) auf 424.000 (2020) nahezu verdoppelt. Dies ist nur teils Corona geschuldet. Wir können uns das noch leisten. Die Betonung liegt hier bei „noch“. Das Freibad hat einen hohen Freizeitwert und für viele Familien war das Freibad eine willkommene Abwechslung im „Corona-Alltag“ und dient auch dafür, dass unsere Kinder schwimmen lernen können.

Leider hat unser Freibad aus unserer Betrachtung heraus trotz ständiger Investitionen etwas an Zugkraft verloren. Bestimmte Gästegruppen, z.B. junge Familien, Kinder und Jugendliche oder auch amerikanische Besucher sieht man seltener als noch vor einigen Jahren. An den günstigen Eintrittspreisen kann es nicht liegen. Im ersten Corona-Jahr 2020 sanken die Badgebühren auf 23.000 €. 2021 konnten doppelt so viel Badegebühren als 2020 vereinnahmt werden. In der Hoffnung auf einen „pandemiefreien“ Sommer wird der Haushaltseinnahmeansatz 2022 auf 50.000 € festgesetzt.

Hier gilt es Ursachenforschung zu betreiben, gegenzusteuern und Überlegungen anzustellen, wie man unser Freibad wieder attraktiver machen kann. Wir hoffen, dass zunächst im Kultur- und Sozialausschuss hierzu Lösungsansätze aufgezeigt werden können und in der Nach-Corona-Zeit der Kassensturz besser ausfällt.

2022 investieren wir 40.000 € in die Erneuerung der Eingangsbereiches mit Kassenautomat und Sonnenschirme für das Kinderplanschbecken. Dort allerdings stellt die Wassertemperatur noch ein Problemfeld dar, welches wir im kommenden Jahr angehen sollten. Ferner auch der 3-Meter-Sprungturm, der hoffentlich zur Baderöffnung wieder reaktiviert werden kann.

Einsparpotenziale ausloten

Wir halten es völlig legitim und sehen es als Aufgabe des Stadtrats, kritisch zu hinterfragen, wo wir besser werden können und wo wir in unserem eigenen Wirkungskreis Kosten einsparen können.

Bei allen Überlegungen über mögliche Einsparungen, gilt es, dabei stets Maß und Mitte nicht aus den Augen zu verlieren und ziel-, sach- und lösungsorientiert zu agieren. Als Priorität sehen wir aber, bei den sogenannten Freiwilligkeitsleistungen die Bezuschussung der Vereine auf dem bisherigen Niveau beizubehalten. Die Investitionskostenzuschuss-Richtlinien mussten nachgeschärft werden. 25 % Zuschuss wird es auch weiterhin geben, aber mit Deckelung nach oben.

Bauland u. Grundstücke

Grund und Boden ist in Zeiten des billigen Geldes und des knappen und teuren Wohnraums zu einer kostbaren Ressource geworden. Verfügbarer und preiswerter Grund und Boden ist und bleibt eine Voraussetzung für die Entwicklung von Wohnungsbau- und Gewerbeflächen.

Die Stadt ist gefordert, hier gezielte Akquise zu betreiben, um auch künftig über ausreichende Flächen für Bauland und Gewerbe bzw. Tauschgrund zu verfügen. Zugleich gilt es, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten. Es macht wenig Sinn, ausgewiesene Bau- oder Gewerbegebiete, bei denen seitens der Grundbesitzer keine Abgabebereitschaft besteht, weiter als solche aufrechtzuerhalten. Vorkaufsrechte sind sorgfältig zu prüfen und einzufordern. Im Haushalt 2022 sind für Grunderwerb 1.000.000,00 € angesetzt. Der Löwenanteil fällt dem Gewerbegebiet Neuhauser Steig zu.

Momentan sind nahezu alle städtischen Bauplätze verkauft, wodurch Nachfragen derzeit nicht bedient werden können. Deshalb gilt es wieder ein Bauplatzangebot im Stadtgebiet zu schaffen. Dies kann durchaus über private Träger erfolgen, die dann am freien Markt ihre Bauparzellen anbieten und verkaufen können. Wichtig erscheint uns, dass alle künftigen Bauplätze mit einer Bauverpflichtung belegt werden. Es wäre fatal, wenn beispielsweise neu ausgewiesene Bauplätze von Spekulanten aufgekauft werden, weil eben keine Bauverpflichtung besteht. Dies würde dazu führen, dass sich die Anzahl der zwar voll erschlossenen – aber nicht verfügbaren - Baugrundstücke nochmals erhöhen würde. Dies kann nicht das Ziel nachhaltiger Kommunalpolitik sein.

Wir alle wissen: Bauen wird eine immer kostspieligere Angelegenheit. Insbesondere der Materialmangel treibt die Preise in die Höhe. Eine schnelle Entspannung scheint vorerst nicht in Sicht. Der Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude verteuerte sich im November 2021 so stark wie seit 1970 nicht mehr. Die Baupreise legten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahresmonat um 14,4 Prozent zu.

Dies sind wahrlich keine guten Vorzeichen für junge Leute, die auf der grünen Wiese ihren Traum von den eigenen vier Wänden verwirklichen wollen. So mancher Traum wird wohl platzen. Dieser Umstand kann aber auch eine Chance für unser gestecktes Ziel „Innen vor Außen“ sein. Sprich Altbestand renovieren anstatt Neubau.

Beteiligung der Stadt an Solarparks

Wir schaffen heute die haushaltsrechtliche Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung der Stadt Vilseck in Höhe von 875.000 € am Solarpark Hohenzant. Der finale Vertragsabschluss für die dann neu entstehende Gesellschaft „Solarpark Hohenzant GmbH & Co. KG“ soll in den nächsten Wochen erfolgen. Die Stadt Vilseck wird damit Juniorpartner und Kommanditistin beim Solarpark in Hohenzant mit einer Jahresleistung von 28 MWp.

Diese Entscheidung für den möglichen Einstieg in dieser Größenordnung in ein Privatunternehmen hat sich unsere Fraktion nicht leicht gemacht. Denn wie jede

unternehmerische Beteiligung ist auch diese Beteiligung mit einem gewissen Maß von Wagnis und Risiko behaftet.

Aus diesem Grund und aus unserer Sorgfaltspflicht heraus haben wir uns externe Fachberatung von der Institution des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) dazu geholt, um alle rechtlichen Fragen hinsichtlich Beitritts- und Gesellschaftervertrag oder die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die sich in diesem Zusammenhang ergaben, abzuklären. Auch konnte die von mir aufgeworfene Frage zur kommunalrechtlichen Zulässigkeit einer städtischen Beteiligung an privaten PV-Anlagen-Betreiberfirmen ausgeräumt werden. Laut Art. 87 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1 GO und die darauf bezogenen Inhalte des GO-Kommentars („Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke“ sowie des Kommunalrechtsreferenten beim Bayer. Gemeindetag, Dr. Andreas Gaß, in der Fachzeitschrift „Kommunalpraxis Bayern“) ist die von der Stadt Vilseck angestrebte Beteiligung im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit kommunalrechtlich zulässig, hieß es hierzu seitens der Verwaltung auf meine Anfrage diesbezüglich.

Bereits zuvor gab es eine Beteiligung der Stadt an der Bürgerenergie Vilseck GmbH & Co. KG mit einer Einlage in Höhe von 22.000 € als Kommanditistin. Die „Bürgerenergie Vilseck GmbH & Co. KG“ ist Betreiberin der im Gemeindegebiet errichteten Freiflächen-Photovoltaikanlage „Schlichter Hölzl“. Ferner gab es eine Beteiligung der Stadt Vilseck an der „Zweiten Bürgerenergie Vilseck GmbH & Co. KG“ mit einer Einlage in Höhe von 234.000 € als Kommanditistin.

Diese Investitionen werden sich aller Voraussicht nach mittel- und langfristig positiv auf die Finanzen der Stadt auswirken. Wir sind damit unserem Ziel, dafür zu sorgen, dass die Wertschöpfung in den Kommunen bleibt, ein gutes Stück nähergekommen.

Wie geht es weiter in Sachen Solarparks?

Als nächstes steht an die Beschlussfassung für den Richtlinienkatalog für die Zulassung weiterer Solarparks im Stadtgebiet. Bekanntlich haben wir bereits fünf Solarparks im Stadtgebiet zugelassen mit einem Gesamtertrag von ca. 75 MWp. Es ist allerdings festzustellen, dass die Akzeptanz bei den Bürgern bröckelt und kritische Stimmen lauter werden.

Leider konnte wegen entfallener Klausur durch Corona der Richtlinienkatalog noch nicht final abgeschlossen werden. In der vorberatenden Sitzung dazu lag ein Entwurf vor, der eine Begrenzung des Zubaus bis 2026 auf max. 2 % der Gemeindefläche vorsieht. Ferner gab es in dem Entwurf ein Ausschluss-Kriterium und mehrere Abwägungskriterien, wie die Verträglichkeit mit dem Landschaftsbild und dem Aspekt des Naturschutzes.

Fest steht: Die Kommunen sind in ihrer Gesamtheit wichtige Impulsgeber für den Klimaschutz. Auch wir als Stadt Vilseck müssen und wollen unseren Beitrag dazu leisten und stehen vor der großen Herausforderung, die vorgegebenen nationalen Klimaziele zu verfolgen und eigene Strategien auf den Weg zu bringen. Weiteres dazu haben wir in unseren Leitgedanken zu Papier gebracht, die auf unserer Homepage veröffentlicht wurden.

Nach Beschlussfassung über die Richtlinien kann dann der Stadtrat im Rahmen seiner kommunalen Planungshoheit über jeden der vorliegenden Anträge auf weitere Solarparks eine Entscheidung treffen.

Wie uns der nun freigeschaltete Energiemonitor der Stadt Vilseck (<https://energiemonitor.bayernwerk.de/vilseck>) aufzeigt, liefern die bestehenden

Photovoltaikanlagen der Stadt Vilseck in den sonnenscheinarmen Wintermonaten nur ca. 20 bis 25 % des Strombedarfes der Stadt Vilseck. Dies zeigt auf, dass wir hier noch viel Luft nach oben haben in Sachen erneuerbare Energieerzeugung im Stadtgebiet.

Barrierefreiheit

Das Thema Barrierefreiheit gewinnt zusehends an Stellenwert in der laufenden Stadtratsarbeit. Auch zurecht, denn Barrierefreiheit bedeutet letztendlich Wohlbefinden und das „einfache Zurechtfinden“ für uns alle. Ja, es ist richtig, dass diese Thematik gerne und vor allem in Bezug auf beeinträchtigte Menschen gerichtet ist oder wird, dennoch ist es ein Thema, was unterm Strich alle etwas angeht.

Unser Brunnen am Marktplatz ist mittlerweile ohne Hürde zu besuchen, die Sitzgelegenheiten können von jedem durch die abgesenkten Bordsteine und der veränderten flachen Zugangsmöglichkeit aufgesucht und genutzt werden. In selber Weise wurde der Eingangsbereich des Rathauses barrierefrei.

Mit unserem Antrag aus 2020 wird die Klostergasse aufgewertet: der barrierefreie Umbau der Klostergasse ist beschlossen und wird 2022 umgesetzt. Kosten: 90.000 €. Im Haushalt 2022 ist ein erster Haushaltsansatz von 30.000 € für den Aufzug im Rathaus enthalten, der dann 2023 baulich umgesetzt werden sollte. Auch der Zugang zum Spielplatz an der Kirche soll verändert werden.

Was soll noch passieren?

Verschiedene Maßnahmen aus dem Barrierefreiheitskonzept des Fachbüros Heckelsmüller für das Stadtgebiet um den Marktplatz sollen in mehreren Bauabschnitten in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Im Zuge der Neugestaltung des Marktplatzes und der Vorstadt werden auch diese Bereiche unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit neu beplant und gestaltet.

Als Inklusionsbeauftragte bedanke ich mich für das Interesse und die zuteilgewordene Unterstützung.

Steigende Einwohnerzahl – steigender Bedarf an KiTa-Plätzen

Erfreulich ist der Zuwachs der Einwohnerzahl von knapp 100 auf nunmehr 6.443 (Stand: 30.06.2021). Unser neues Baugebiet „Weidenstock“ hat sich schneller als ursprünglich erwartet gefüllt. Damit einhergehend ist ein steigender Bedarf an Kindergartenplätzen.

Kinderbetreuung

Wie unsere Fraktionskollegin Monika Krieger hierzu ausführt, haben Städte und Gemeinden die Aufgabe, auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot hinzuwirken. Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahrs bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (Krippe). Ab Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt hat ein Kind Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Kindergarten)

Wir waren in unserer Großgemeinde Vilseck mit unseren 3 Kindergärten und die im Laufe der Zeit auch mit Kinderkrippen ausgestatteten Einrichtungen, über viele Jahre gut aufgestellt. Diese sind zum einen in Vilseck, generalsaniert, mit 2 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen, des Weiteren in Schlicht mit 2 Kindergartengruppen und die seit 2013 integrierte Krippengruppe und schließlich in Sorghof mit 1 Kindergartengruppe, 1 Krippengruppe und einer Kleinkindgruppe.

Bereits bei der Planung des neuen Baugebietes Weidenstock war an sich klar, dass damit der Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätze steigen wird. Schon im Frühjahr 2019 stellte man eine höhere Nachfrage an Kindergarten- und Krippenplätzen fest. Es gab die Überlegung einen Waldkindergarten einzurichten. Eine Umfrage an betroffene Familien ergab, dass eine ausreichende Anzahl von Eltern bereit gewesen wäre, ihr Kind in einem Waldkindergarten unterzubringen.

In der Folgezeit aber scheiterte die Suche nach einem geeigneten Standort bzw. es kam hier zu keiner Einigung mit den Eigentümern. Zudem stellte sich heraus, dass ein Waldkindergarten nicht auf den Bedarf angerechnet wird und man sich neu orientieren musste.

Nach den Kindergartenanmeldungen im Februar 2020 zeigte sich, dass die Nachfrage an Kindergarten- und Krippenplätzen enorm anstieg, ferner, dass es in den drei Kindergärten größere Wartelisten gab und die Kindergärten bis an die Grenzen belegt waren. Teilweise mit Ausnahmegenehmigung.

Frau Keil vom Kreisjugendamt wurde mit ins Boot geholt und es wurden Bedarfsermittlungen für die kommenden Jahre erstellt, die ganz klar aufzeigten, dass dringender Handlungsbedarf im Ausbau von Kindergarten- und Krippenplätzen besteht. Verschiedene Möglichkeiten für die Unterbringung von Kindern wurden im Stadtrat diskutiert und Räumlichkeiten wurden besichtigt. Schließlich wurde auch eine Arbeitsgruppe Kindergarten gegründet.

Die Arbeitsgruppe war sich schnell einig, dass bis zum September 2020 eine schnelle Übergangslösung gefunden werden müsse. Ein Raumcontainer, der am BRK Kindergarten in Sorghof angeschlossen wurde, kam dabei als Ergebnis heraus.

Nun galt es, die Weichen für eine langfristige und dauerhafte Lösung der Kinderbetreuungsplätze zu suchen. Grundlage der Bedarfsplanung waren neue Erhebungen seitens unserer Verwaltung und eine Einschätzung des Kreisjugendamtes. Unterm Strich sah man zusätzlich 2 weitere Krippen- und eine Kindergartengruppe als kurz- bis mittelfristigen Bedarf.

Als nächstes folgte eine Machbarkeitsstudie des Architekturbüros em. Architekten (Hans Ernst) mit Wirtschaftlichkeitsberechnung, verbunden mit einer vergleichenden Kostenschätzung über die in der engeren Auswahl stehenden Objekte. In der öffentlichen Stadtratssitzung am 20.09.21 wurde vom Planer die vom Stadtrat beauftragte Machbarkeitsstudie für eine geplante Erweiterung des Kindergartens St. Martin in Schlicht vorgestellt.

Es kristallisierte sich der Standort Schlicht heraus. Nun galt es, mit dem Eigentümer, der Kath. Kirchenverwaltung in Verhandlungen zu treten um mit den Planungen fortfahren zu können. Eine Hürde im weiteren Vorgehen ist, dass die beiden Kindergärten Schlicht und Vilseck unter kirchlicher Trägerschaft stehen. In beiden Kindergärten zusammen bestehen 7 Gruppen. Allerdings würden weitere Gruppen unter kirchlicher Trägerschaft von Seiten der Diözese nicht genehmigt.

Deshalb lautete hier die Vorgabe, den Kindergarten Schlicht aus der kirchlichen Trägerschaft herauszunehmen. Letztendlich soll dann nach erfolgreicher Eigentumsübertragung die Stadt Vilseck der Grundstücks- und Gebäudeeigentümer werden. Die neue Einrichtung wird dann in einer anderen freien oder gemeinnützigen Trägerschaft betrieben.

Der Stadtrat hat dann im Vorjahr die Erweiterung des Kindergartens St. Martin Schlicht um drei Gruppen, davon 2 Krippen- und eine Kindergartengruppe formell beschlossen. Die bauliche Umsetzung soll durch einen Anbau an das bestehende Gebäude in nördlicher Richtung erfolgen. Das Architekturbüro em. Architekten wurde beauftragt, die Planung zu erstellen.

Für die Bauarbeiten im Zuge der Sanierung und des Anbaus des Kindergarten St. Martin Schlicht, sollen alle Gruppen in ein Ausweichquartier im alten Schulhaus umziehen. Der dafür notwendige Ausbau der Schule wird sich auf ca. 50.000 € belaufen. Erst danach kann der Kindergarten in der Um- und Anbauphase in die Schule Schlicht umziehen. Wie der zeitliche Rahmen aussieht ist noch nicht genau bekannt. Dies hängt auch davon ab, wie schnell der Eigentumsübergang mit der Kirche über die Bühne geht.

Da uns die neuesten Zahlen für das Kita Jahr 2022/2023 im Stadtgebiet noch nicht vorliegen hoffen wir mit den momentan geschaffenen Kitaplätzen auszukommen. Die Zeitspanne, die vergeht, bis Planungen umgesetzt werden können und neue Plätze auch baulich hergestellt sind und die Betreuung sichergestellt ist, beträgt unter den gegebenen Umständen mehrere Jahre. Von Seiten der Stadt bzw. des Stadtrats wird alles getan, diese Zeit zu minimieren.

Wir in Vilseck können stolz sein auf unsere drei Kindertagesstätten. Sie entlasten Familien, stärken die Kinder in Ihrer sozialen Kompetenz und tragen zu einer starken Gesellschaft bei. Dieser Standard muss jedoch erhalten und auch künftig genügend Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden. Wir als Fraktion EHB-FW stehen ein für ausreichende Betreuungsplätze sowie eine hohe Qualität in den Einrichtungen. In Anbetracht des sich abzeichnenden Mangels an Fachkräften in kommenden Jahren müssen wir schnell und entschlossen handeln.

Von unserer Fraktion möchten wir dazu anregen, die Bemühungen für einen Waldkindergarten neu aufzunehmen. So eine Einrichtung könnte auch für weiteren Bedarf dienen, der sich mit der Ausweisung weiterer Baugebiete abzeichnet. Zumindest sollte die Standortfrage gelöst werden, um dann im Bedarfsfall schnell reagieren zu können.

Personalkosten

Bei den Personalkosten verzeichnen wir durch einen Sondereffekt aus der Fluktuation heraus erstmals einen leichten Rückgang auf 3,04 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil an den bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 17,25 %. Ein moderater Anstieg der Personalkosten wird aber auch in Zukunft zu Buche schlagen.

Die Ursachen sind vielfältig und in diesem Haus hinlänglich bekannt. Angesichts zunehmender Aufgaben der Stadtverwaltung, resultierend aus einer veränderten Gesetzgebung bzw. Erhöhung des Dienstleistungsangebotes ist es unrealistisch, dass sich die Personalkosten mittel- oder langfristig reduzieren.

Der Nutzen für die Bürger muss hier die entscheidende Größe sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und Bauhof sind mit großem Engagement für das Gemeinwohl tätig. Und gerade in Corona Zeiten sind die Belastungen noch höher geworden. Ihnen gilt Dank zu sagen für die hohe Schlagzahl, die gefahren wird.

Ausblick auf die nächsten Jahre

2023 sind weitere Investitionen der Stadt Vilseck in die Infrastruktur vorgesehen. Priorität hat aus unserer Sicht die Erschließung des Gewerbegebietes am Neuhauser Steig, um Betriebe anzusiedeln und dadurch Arbeitsplätze zu schaffen.

Ferner der Abschluss der Kanal- und Wasserleitungssanierung. Die Druckerhöhung am Hochbehälter und Breitbandausbau soll vorangetrieben werden. Hinzu kommt die Generalsanierung des städtischen Gebäudes Marktplatz 24 und des Kindergartens in Schlicht. 2023 beginnt das zukunftsweisende Großprojekt „Umgestaltung Marktplatz und Vorstadt“. Dem vorausgehen wird eine breite Bürgerbeteiligung, die in einen Architektenwettbewerb münden soll, ehe dann evtl. im Jahr 2024 erste bauliche Maßnahmen umgesetzt werden können.

Wir sind in Anbetracht dieser anstehenden vielfältigen Herausforderungen finanziell nicht auf Rosen gebettet. Die Projektliste für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Vilseck ist umfangreich und dementsprechend kostenintensiv. Wir werden in den kommenden Jahren, sollte sich die Planung so bewahrheiten, meterdicke Bretter bohren müssen.

Schlussworte

„Der Haushalt ist der beste, worin man nichts Überflüssiges will, nichts Notwendiges entbehrt.“ Mit diesem Zitat des griechischen Philosophen Plutarch komme ich zum Schluss meiner Ausführungen.

Der gesamte Stadtrat hat sich als Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Vilseck möglichst optimal zu gestalten. Dazu gehören Bürger- und Familienfreundlichkeit, gute Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Vorhaltung von günstigen Baulandangebot, Förderung unserer Vereine und damit auch eng verknüpft des Gemeinsinns zwischen allen Bürgern, zwischen Jung und Alt, Belebung des kulturellen Angebotes und Erhalt unserer historischen Bausubstanz, um einige wichtige Stichpunkte zu nennen. Dieser Haushalt trägt all dem Rechnung und ist ein weiterer Schritt in die von uns allen gewünschte Richtung.

Der Etat 2022 ist insgesamt gesehen solide aufgestellt. Die Fraktion Einheitsblock-FW stimmt dem Haushaltsplan 2022 mit Finanzplanung und Stellenplan ausdrücklich zu. Wir bedanken uns für die hervorragende Zuarbeit bei der Verwaltung, namentlich bei den Herren Geschäftsleiter Harald Kergl, Kämmerer Frederic Pröls und Bauamtsleiter Stefan Ertl und danken Ihnen, werter Herr Bürgermeister Hans-Martin Schertl und den Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates für die stets konstruktive Zusammenarbeit!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wilhelm Ertl, Fraktionsvors.

Lisa Weiß, Stv. Fraktionsvors.